

GEMEINDE THAINING

17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zur Darstellung eines Sondergebietes „Aufbereitung und Recycling“

auf den Flur-Nrn. 1894/1, 1894/2 (TF), 1895/1, 1897
Gemarkung und Gemeinde Thaining
Landkreis Landsberg a. Lech

Teil B
Begründung mit Umweltbericht

Entwurf

Fassung vom 07.11.2024

Planung:



Gabriele Schulz
Landschaftsarchitektin ByAK
Robert-Koch-Straße 13
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821 47012206
schulz-landschaft@online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	2
2	Beschreibung des Änderungsbereichs.....	2
3	Übergeordnete Planungen und Ziele	3
3.1	Regionalplan.....	3
3.2	Schutzgebiete und Biotope	3
4	Planungsrechtliche Ausgangssituation und geplante Änderungen	4
4.1	Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan	4
4.2	Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan.....	4
5	Wesentliche Auswirkungen der Planung	4
5.1	Bauliche Nutzung	4
5.2	Verkehr	4
5.3	Niederschlagswasser.....	5
5.4	Immissionsschutz	5
5.5	Denkmalschutz	5
5.6	Grünordnung	5
5.7	Artenschutz.....	5
5.8	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	6
6	Flächenbilanz	6
7	Umweltbericht.....	6
7.1	Beschreibung des Vorhabens.....	6
7.2	Darstellung relevanter Fachpläne und naturschutzfachlicher Grundlagen.....	6
7.3	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.....	7
7.3.1	Allgemeine Grundlagen	7
7.3.2	Arten und Lebensräume	7
7.3.3	Boden und Fläche	7
7.3.4	Wasser	8
7.3.5	Klima, Luft	8
7.3.6	Landschaftsbild.....	9
7.3.7	Kultur- und Sachgüter.....	9
7.3.8	Mensch.....	9
7.4	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	10
7.5	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	10
7.6	Prognose des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung	10
7.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	10
7.8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	11
8	Quellenverzeichnis	12

1 Anlass

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thaining sollen die Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren an die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ angeglichen werden. Im Änderungsbereich wird ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Aufbereitung und Recycling“ dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans und die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ wurde vom Gemeinderat Thaining am 02.08.2023 gefasst.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Antrag der Fa. Schwenk Beton Schwaben GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb einer mobilen Betonmischanlage als Ersatz für die bestehende, stillzulegende Anlage auf der Flur-Nr. 1897, Gemarkung Thaining.

Gemäß § 2a BauGB ist dem Bauleitplan eine Begründung beizufügen, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung darzulegen sind.

2 Beschreibung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst die Flur-Nrn. 1894/1, 1894/2 (TF), 1895/1 und 1897, Gemarkung Thaining und hat eine Größe von 18.008 m².

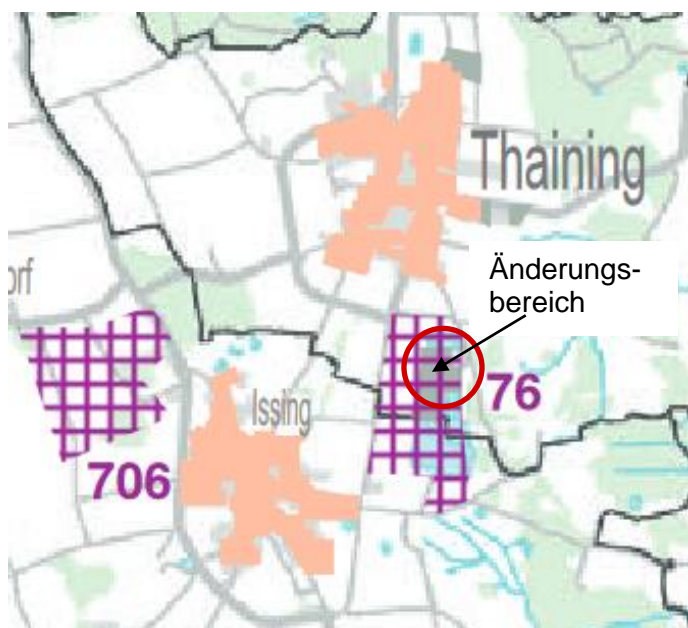
Der Änderungsbereich befindet sich ca. 400 m südlich vom Ortsrand von Thaining innerhalb eines landschaftlich durch großflächigen Kiesabbau veränderten Gebietes. Ca. 200 m westlich verläuft die Ortsverbindungsstraße Thaining - Issing. Nördlich, westlich und südlich schließen an das Planungsgebiet ehemalige und z.T. wiederverfüllte Abbauflächen sowie aktuell im Abbau befindliche Flächen an. Auf einem Teilbereich der wiederverfüllten Fläche südwestlich des Planungsgebietes wurde eine PV-Freiflächenanlage errichtet. Östlich verläuft eine Straße, jenseits davon befinden sich landwirtschaftliche Flächen sowie größere Gehölzbestände.

Der Änderungsbereich stellt einen Teilbereich einer ehemaligen wiederverfüllten Kiesabbaufäche dar. Im Norden des Änderungsbereiches besteht ein Kies- und Frischbetonwerk, das auf Antrag der Fa. Georg Reißlehner mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg a. Lech vom 14.07.1971 genehmigt wurde. Das Grundstück wird derzeit als Betriebsgelände und Lagerplatz im Zusammenhang mit dem Kies- und Frischbetonwerk genutzt.

Das Planungsgebiet wird über den Buchnerweg (Flur-Nr. 1890, Gemarkung Thaining) erschlossen. Von dort erfolgt die Weiterfahrt über die Flur-Nr. 1893/1 auf die Gemeindeverbindungsstraße Thaining – Issing.

3 Übergeordnete Planungen und Ziele

3.1 Regionalplan

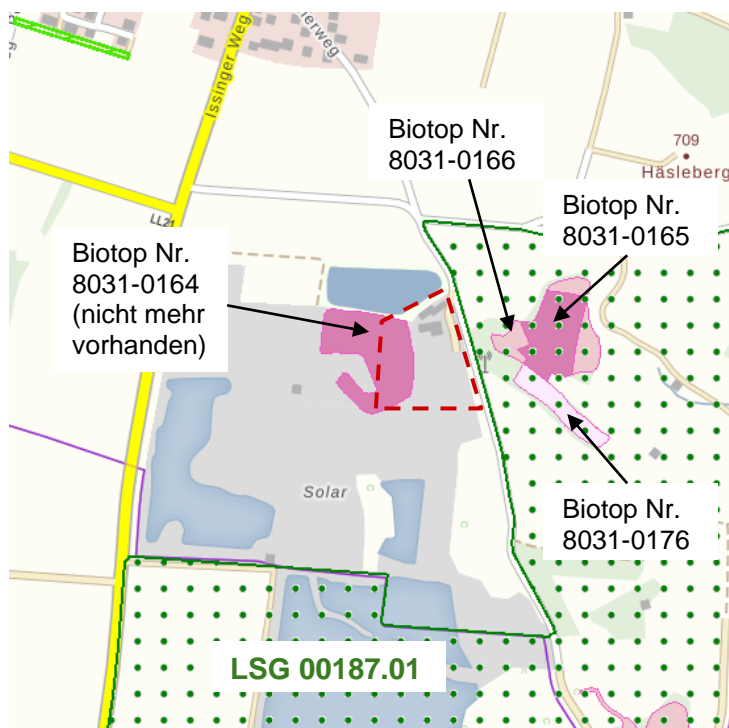


Im Regionalplan der Region München ist der Änderungsbereich als Vorranggebiet für Kies und Sand (VR 76) festgesetzt (siehe Abb. 1).

Da das Planungsgebiet ein ehemaliges Kiesabbaugebiet darstellt und auf Nachbarflächen innerhalb des Vorranggebietes aktuell nach wie vor Kies abgebaut wird, kann die geplante Nutzung zur Weiterverarbeitung des Abbauproduktes im Sinne der Regionalplanung betrachtet werden, solange die Rohstoffgewinnung vor Ort besteht.

Abb. 1: Auszug Regionalplan Region München, Karte Siedlung und Versorgung (unmaßstäblich)

3.2 Schutzgebiete und Biotope



Im Änderungsbereich sind keine Schutzgebiete gemäß Naturschutzgesetz noch amtlich kartierte Biotope vorhanden (Anmerkung: Das amtlich kartierte Biotop Nr. 8031-0164 „Schlammbecken der Kiesgrube Thaining“ existiert nicht mehr, da die Fläche seit vielen Jahren vollständig verfüllt ist und als Betriebs- und Lagerfläche genutzt wird).

Östlich des Geltungsbereiches bestehen in ca. 50 – 100 m Entfernung die Biotope Nr. 8031-0165 „ND Moorwiese Thaining“, Nr. 8031-0166 „Feuchtfelder im Anschluss an das ND Moorwiese Thaining“ sowie Nr. 8031-0176

Abb. 2: Schutzgebiete und Biotope im Umgriff des Änderungsbereichs

„Laubmischwald beim Thaininger Kieswerk“.

Südlich und östlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 00187.01 „Schutz des Oberhauser Weihers mit westlichem Umland“ in den Gemeinden Dettenschwang, Issing, Ludenhausen und Thaining an (siehe Abb. 2).

Durch die Ausweisung eines Sondergebietes entstehen keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet bzw. die kartierten Biotop. Im Änderungsbereich sowie im näheren Umfeld sind keine Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete vorhanden.

4 Planungsrechtliche Ausgangssituation und geplante Änderungen

4.1 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thaining ist der Änderungsbereich als Konzentrationsfläche für Kiesabbau dargestellt.

Die Konzentrationsfläche setzt sich nach Norden und Süden fort. Westlich des Änderungsbereichs wurde bereits im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ein Sondergebiet „Aufbereitung und Recycling“ dargestellt. Südlich davon liegt das Sondergebiet für Energienutzung.

4.2 Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Änderungsbereich wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Aufbereitung und Recycling“ dargestellt. Alle weiteren Darstellungen des Flächennutzungsplans bleiben unverändert.

5 Wesentliche Auswirkungen der Planung

5.1 Bauliche Nutzung

Im Änderungsbereich ist die Errichtung und der Betrieb einer mobilen Betonmischanlage geplant. Die Neuerrichtung fester baulicher Anlagen ist nicht zulässig mit Ausnahme von Stützmauern aus Betonfertigteilen im Zusammenhang mit der Aufstellung der mobilen Anlagen.

5.2 Verkehr

Durch das geplante Vorhaben entsteht kein zusätzlicher Verkehr (Zulieferung, Abtransport), da die geplante Betonmischanlage lediglich die bestehende, stillzulegende Anlage ersetzt.

5.3 Niederschlagswasser

Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt innerhalb des Betriebsgeländes dezentral über die Bodenschichten.

5.4 Immissionsschutz

Die geplante Betonmischanlage weist im Betrieb keine höheren Emissionswerte wie die bestehende Anlage auf. Durch die zeitgleiche Stilllegung der bestehenden Anlage entstehen daher durch das Vorhaben keine zusätzlichen Immissionsbelastungen.

5.5 Denkmalschutz

Im Änderungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler.

5.6 Grünordnung

Entlang der Ostgrenze des Änderungsbereichs besteht eine gut ausgebildete Baumhecke. Im Norden befindet sich eine Baumreihe. Diese Gehölzstrukturen dienen als Lebensraumstruktur bzw. Sichtschutz für das bestehende Betriebsgelände und sind deshalb zu erhalten.

Die privaten Straßen und Zufahrten innerhalb des Betriebsgeländes sind mit wasserdurchlässigen Belägen vorhanden.

5.7 Artenschutz

Die Prüfung des speziellen Artenschutzes ist nach §§ 44 und 67 BNatSchG Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Sie hat das Ziel, die artenschutzrechtlichen Verbotsbestände bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen.

Das geplante Vorhaben wird auf bestehenden Bauflächen realisiert. Dabei handelt es sich um vegetationsfreie Kiesflächen. Diese Flächen können grundsätzlich insbesondere in Verbindung mit wassergefüllten Mulden potenzielle Lebensräume für Amphibien (Pionierarten) oder die Zauneidechse darstellen. Aufgrund der regelmäßigen Betriebstätigkeit und der durch LKW's und Baufahrzeuge stark frequentierten Flächen ist ein Vorkommen dieser Arten auf der Vorhabenfläche nicht zu erwarten. Auch ist das Störpotenzial für potenziell in den angrenzenden Gehölzstrukturen vorkommenden Arten (insbesondere Vögel) aufgrund der bestehenden Vorbelastung im Betriebsgelände zu vernachlässigen. Verbotstatbestände können daher weitgehend ausgeschlossen werden.

5.8 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die naturschutzrechtliche Kompensation erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans. Die Bilanzierung sowie die umzusetzenden Maßnahmen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

6 Flächenbilanz

Gesamtfläche Änderungsbereich: 18.008 m²

7 Umweltbericht

Gemäß BauGB § 2 (4) ist im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2 a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser wird als eigenständiges Dokument nach den Vorgaben des § 2a BauGB in Verbindung mit der Anlage 1 des BauGB erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Neben den normierten Inhalten gemäß BauGB Anlage 1 beinhaltet dieser Umweltbericht auch die Betrachtung zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

7.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Fa. Schwenk Beton Schwaben GmbH & Co. KG betreibt in der Gemeinde Thaining südlich der Ortschaft Thaining ein Kieswerk mit Betonmischanlage und Lagerflächen. Nun plant die Firma die im Werksgebäude integrierte, bestehende Betonmischanlage aus Altersgründen stillzulegen und durch eine separate Betonmischanlage zu ersetzen. Die geplante Betonmischanlage soll auf der Flur-Nr. 1897, Gemarkung Thaining südwestlich des bestehenden Werksgebäudes innerhalb des Betriebsgeländes als mobile Anlage errichtet werden.

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine Teilfläche eines ehemaligen Kiesabbaugebietes, das wiederverfüllt wurde. Südlich und westlich angrenzend bestehen ehemalige Abbaugewässer bzw. derzeit im Abbau befindliche Flächen.

7.2 Darstellung relevanter Fachpläne und naturschutzfachlicher Grundlagen

Die relevanten Fachgesetze und übergeordneten Planungen sind der Begründung der Flächennutzungsplanänderung, Kap. 3 zu entnehmen.

7.3 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

7.3.1 Allgemeine Grundlagen

Naturraum

Das Planungsgebiet befindet sich nach Meynen/Schmithüsen et al. im Naturraum Ammer-Loisach-Hügelland.

Potenziell natürliche Vegetation (PNV)

Die potenziell natürliche Vegetation stellt im Planungsgebiet der Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald dar.

7.3.2 Arten und Lebensräume

Der Änderungsbereich stellt derzeit Betriebsgelände für das bestehende Kieswerk dar und weist überwiegend vegetationslose Kiesflächen auf, die als Lagerflächen oder Fahrwege genutzt werden. Lediglich in Randbereichen, die nicht regelmäßig genutzt werden, haben sich lückige Ruderalvegetation und junger Weidenaufwuchs angesiedelt. Im Osten erstreckt sich entlang der Grenze des Betriebsgeländes eine gut ausgebildete Baumhecke. Im Bereich des Kieswerkgebäudes befindet sich eine Baumreihe aus älteren Pappeln. Westlich und südlich angrenzend setzt sich das Betriebsgelände mit Lagerflächen fort. Nördlich des Änderungsbereichs befindet sich neben den bestehenden Werksgebäuden ein ehemaliges Schlammbecken.

Aufgrund der regelmäßigen Betriebstätigkeit und der durch LKW's und Baufahrzeuge stark frequentierten Flächen ist von einem sehr geringen Artenpotenzial im Bereich des Betriebsgeländes auszugehen. Lediglich in den Gehölzstrukturen ist ein Vorkommen insbesondere von heckenbewohnenden Vögeln zu erwarten. Das Planungsgebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume.

Die Aufstellung der Betonmischanlage erfolgt auf Flächen, die aufgrund ihrer derzeitigen Nutzung als Betriebsfläche keine naturschutzfachliche Relevanz sowohl hinsichtlich ihres Biotopwerts als auch Artenpotenzials aufweisen. Das Vorkommen geschützter Arten ist aufgrund fehlender bzw. ungeeigneter Habitatstrukturen unwahrscheinlich. Aufgrund der lärmtechnischen Vorbelastungen durch das bestehende Kieswerk und die regelmäßigen Fahrbewegungen kann auch das Störpotenzial für in der Umgebung vorkommende Arten vernachlässigt werden. Die in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen bleiben erhalten. Aufgrund der bestehenden Nutzung als Betriebsfläche ist von einer geringen Erheblichkeit der Auswirkungen auszugehen.

7.3.3 Boden und Fläche

Der Boden im Änderungsbereich ist vollständig anthropogen überprägt. Die Fläche stellt ein ehemaliges Kiesabbaugebiet dar, das nach Beendigung des Abbaus mit Kieswaschschlamm wieder aufgefüllt und anschließend mit einer ca. 2 m starken Schicht unbelasteter autoch-

thoner Rotlage und ca. 50 cm Grubenkies auf das bestehende Niveau befestigt wurde. Oberboden wurde nicht wiederaufgebracht. Durch die regelmäßigen Fahrbewegungen ist der Boden stark verdichtet. Für das Vorhaben wird eine bereits intensiv genutzte und vorbelastete Fläche verwendet. Die Planungsfläche ist im Hinblick auf das Schutzgut Boden und Fläche mit einer geringen Bedeutung zu bewerten.

Durch die Aufstellung der Betonmischanlage entstehen keine baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Die Anlage wird punktuell auf Betonfertigteilplatten aufgestellt. Dadurch wird die Versiegelung auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der bereits stark veränderten Bodenschichten ist auch keine weitere Verdichtung des Bodens durch die Anlage bzw. durch Transportverkehr zu erwarten. Die Betonmischanlage wird innerhalb der bestehenden, intensiv genutzten Betriebsfläche errichtet. Hinsichtlich des Schutzguts Fläche geht daher keine zusätzliche Fläche verloren. Das Vorhaben hat daher keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche.

7.3.4 Wasser

Als Oberflächengewässer bestehen im Umgriff des Änderungsbereichs die südlich gelegenen Abbaugewässer sowie der durch die aktuelle Abbautätigkeit entstandene Grundwasseraufschluss im Westen. Das Grundwasser liegt bei ca. 7-10 m unter Geländeoberfläche. Der Änderungsbereich selbst stellt eine ehemalige Abbaufäche dar, die wiederverfüllt wurde. Die Versickerungsfähigkeit ist daher beeinträchtigt. Weder im Planungsgebiet noch im näheren Umfeld sind amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete bzw. wassersensible Bereiche sowie Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete vorhanden. Das Planungsgebiet hat im Hinblick auf das Schutzgut Wasser eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

Durch die Errichtung bzw. den Betrieb der Betonmischanlage entsteht keine Gefahr der Grundwasserverunreinigung. Die Lagerung grundwassergefährdender Stoffe ist nicht vorgesehen. Durch die minimale Versiegelung ist auch die dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers weiterhin gewährleistet. Das Gelände ist mit Ausnahme der bestehenden Gebäude unbefestigt und auch im Bereich der Fahrwege wasserdurchlässig. Das Vorhaben hat somit keine Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate. Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

7.3.5 Klima, Luft

Der Änderungsbereich hat keine relevante Funktion für das lokale Klima im Sinne eines Kaltluftentstehungsgebiets, der Staubfilterungs- oder klimatischen Ausgleichsfunktion. Durch die aktuelle Nutzung als Betriebsgelände besteht eine Vorbelastung hinsichtlich Staub- und Abgasemissionen durch LKW- und Baumaschinenverkehr sowie der Nutzung als Lagerplatz. Das Gebiet hat daher eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft.

Im Rahmen des Vorhabens werden keine Vegetationsflächen oder Gehölzbestände, die klimarelevante Funktionen besitzen, beseitigt. Durch den Betrieb der Betonmischanlage entstehen weder zusätzliche Staubemissionen noch zusätzlicher Transportverkehr, da die ge-

plante Anlage die bestehende, still zu legende Betonmisanlage lediglich ersetzt. Insgesamt sind keine klimatischen Auswirkungen durch das Vorhabens zu erwarten.

7.3.6 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt in einem sehr ländlich geprägten Raum mit regionaltypischen Ortschaften und überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Bei der Änderungsfläche selbst und dem direktem Umgriff handelt es sich jedoch um eine bereits durch ehemaligen und aktuellen Kiesabbau und die derzeitige Nutzung als Betriebsgelände mit Kieswerk stark veränderte Landschaft mit teils industriellem Charakter. Durch regelmäßigen Verkehr von LKW'S und Baumaschinen sowie die Ab- und Umlagerung von Kies- und Recyclingmaterial besteht eine Vorbelastung hinsichtlich Staub- und Abgasemissionen. Aufgrund der bereits jahrzehntelang bestehenden Nutzung hat das Gebiet keine relevante Funktion für die wohnortnahe Erholung. Insgesamt ist die Bedeutung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung als gering zu bewerten.

Im Rahmen des Vorhabens wird innerhalb des bestehenden Kieswerkgeländes mit der geplanten Betonmisanlage eine neue technische Anlage errichtet. Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich insbesondere durch die Höhe der Anlage mit knapp 18 m. Nach Norden wird die geplante Anlage jedoch durch das höhere Kieswerk sowie die bestehende Baumreihe verdeckt. Insgesamt ist das Gelände von allen Seiten durch Hecken- und Gehölzstrukturen fast durchgehend eingegrünt. Auch die Weitläufigkeit des Gesamtareals trägt dazu bei, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Eingriffsmindernd wirkt sich der geplante Standort der Anlage im inneren Bereich des Betriebsgeländes und auf gegenüber dem Ursprungsgelände abgesenktem Niveau aus. Auch sind die umgebenden Gehölzstrukturen zur langfristigen Eingrünung des Geländes zu erhalten. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von Auswirkungen geringer Erheblichkeit auszugehen.

7.3.7 Kultur- und Sachgüter

Beschreibung

Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Änderungsbereich vorhanden.

7.3.8 Mensch

In ca. 400 m Entfernung der geplanten Anlage liegt der Ortsrand von Thaining, die nächste Bebauung von Issing ist mehr als 850 m entfernt. Vorbelastungen hinsichtlich Lärm-, Staub- und Abgasimmissionen sind durch das bestehende Kieswerk mit Transportverkehr sowie die Gemeindeverbindungsstraße Thaining – Issing gegeben. Das Planungsgebiet hat aufgrund der seit Jahrzehnten bestehenden Nutzung und der Unzugänglichkeit keine Bedeutung für die wohnortnahe Erholungsnutzung. Im unmittelbaren Umgriff sind keine überregionalen Radwege vorhanden. Insgesamt ist die Bedeutung für das Schutzgut Mensch als gering zu bewerten.

Von der geplanten Anlage ausgehende Lärm- und Staubimmissionen, die sich schädlich auf die angrenzenden Wohngebiete auswirken können, sind aufgrund der Entfernung sowie unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Regelwerke zum Immissionsschutz nicht zu erwarten. Da die geplante Betonmischanlage die bestehende still zu legende Anlage im Kieswerk ersetzt, sind keine zusätzlichen Lärmemissionen im Hinblick auf den Betrieb der Anlage als auch der Transportbewegungen vorhanden. Durch die fehlende Erholungsfunktion im Planungsgebiet sind ebenfalls keine Auswirkungen auf die Naherholung zu erwarten. Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind insgesamt Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

7.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Durch die Wahl eines bereits vorbelasteten Standorts für die geplante Anlage können Auswirkungen auf die Schutzgüter erheblich vermieden bzw. minimiert werden. Bestehende Gehölzstrukturen tragen außerdem zur Eingrünung des Sondergebietes bei. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplans definiert bzw. konkretisiert.

7.5 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Aufgrund des vorbelasteten Standorts durch ehemaligen Kiesabbau mit Wiederverfüllung und der aktuellen Nutzung als Betriebsgelände für das bestehende Kies- und Frischbetonwerk ist die Bedeutung des Änderungsbereiches für Naturhaushalt und Landschaftsbild als gering zu bewerten. Durch das geplante Vorhaben entstehen außerdem nur geringe bis nicht erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 15 BNatSchG ist daher nicht erforderlich. Eine detaillierte Betrachtung der Eingriffsregelung findet auf Ebene des Bebauungsplans statt.

7.6 Prognose des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung des Vorhabens wird der überplante Geltungsbereich wie genehmigt als Fläche für das Kieswerk mit den entsprechenden zweckdienlichen Anlagen sowie als Lagerplatz genutzt.

7.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Aufstellung und den Betrieb der geplanten Betonmischanlage wurde ein bereits vorbelasteter Standort herangezogen. Die Erschließung sowie die für die Anlage erforderliche Infrastruktur sind bereits vorhanden. Das geplante Sondergebiet schließt außerdem an das westlich bestehende Sondergebiet „Aufbereitung und Recycling“ an.

Durch das angrenzende Kiesabbaugebiet sind außerdem kurze Transportwege für die Weiterverarbeitung des Rohstoffes gewährleistet. Bei Ausschöpfung des festgesetzten Vorranggebietes für Kies und Sand ist damit ein wirtschaftlicher Betrieb der Betonmischanlage für die nächsten 20-30 Jahre gegeben. Somit wurde für das Vorhaben der bestmögliche Stand-

ort in der Region gewählt. Alternativstandorte mit den gleichen günstigen Voraussetzungen bestehen nicht.

7.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Südlich von Thaining soll im Bereich des bestehenden Kieswerks der Fa. Schwenk Beton Schwaben GmbH & Co. KG ein sonstiges Sondergebiet ausgewiesen werden. Der bisher als Konzentrationsfläche für Kiesabbau dargestellte Änderungsbereich wird hierzu im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Aufbereitung und Recycling“ dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1894/1, 1894/2 (TF), 1895/1 und 1897, Gemarkung Thaining und hat eine Fläche von 18.008 m². Derzeit wird die Fläche als Betriebsgelände für das im Norden des Änderungsbereichs bestehende Kies- und Frischbetonwerk genutzt.

Aufgrund der ehemaligen Abbaunutzung mit Wiederverfüllung ist der Standort anthropogen stark überprägt. Darüber hinaus bestehen durch das vorhandene Kieswerk und die zugehörigen technischen Anlagen, die Nutzung als Lagerplatz und die regelmäßige Betriebstätigkeit Vorbelastungen hinsichtlich der verschiedenen Schutzgüter. Die Bedeutung der einzelnen Schutzgüter für Naturhaushalt und Landschaftsbild ist daher im Ausgangszustand als gering einzustufen. Auch entstehen durch das geplante Vorhaben nur geringe bis nicht erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 15 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft vom 7. August 2013

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV): Biotopwertliste, Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014)

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV): Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, Stand Juli 2014

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU): Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web). Online-Kartendienst für naturschutzfachliche Fachdaten

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT: Bayernatlas. Online-Kartendienst. <https://geportal.bayern.de/bayernatlas>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (StMB) (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden. München 2021

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

GEMEINDE THAINING: Bebauungsplan „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ für die Grundstück Flur-Nrn. 1896 und 1898 Teilfläche, Gemarkung Thaining mit Begründung, Umweltbericht und schalltechnischen Untersuchungen; Fassung vom 29.09.2010

GEMEINDE THAINING: Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Thaining

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN (2019): Regionalplan der Region München (14); Stand 01.04.2019

SEIBERT, P. (1986): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern, Kartenwerk im Maßstab 1:500.000